



RITTERBACH
VERLAG



Mediadaten 2023

BO ^[plus]

Media-Informationen

BO ^[plus]

Die Fachzeitschrift für die Koordinator*innen für Berufliche Orientierung an den Schulen.

Inhalt

„BO[plus]“ ist eine regelmäßig erscheinende Fachzeitschrift. Das Magazin enthält Beiträge, die die Arbeit der Beratungslehrer*innen in der Beruflichen Orientierung an den Schulen unterstützen. Mit Fachartikeln, Interviews und aktuellen Hinweisen liefern wir die Informationen, die im Rahmen der Orientierungsarbeit an der Schule benötigt werden. Außerdem erleichtern wir den Kontakt zu potentiellen Ausbildungsbetrieben und Hochschulen. Fester Bestandteil des Magazins sind Termin- und Linklisten zu Ausbildungs- und Studienwahl-Portalen, zu Orientierungsmessen, zu Selbsteinschätzungstests und zu Auslandsaufenthalten.

Verbreitung

BO[plus] gibt es als Print-Magazin, als ePaper und online unter www.berufsorientierung-plus.de. in den Bundesländern NRW, Baden-Württemberg und Bayern stellen wir den Beratungsteams an den Schulen BO[plus] auch als Print-Ausgabe zur Verfügung. Den Schulen in den anderen Bundesländern schicken wir den Link zu einem bundesweit relevanten ePaper.

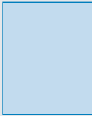
Zielgruppe BO[plus]

Das Magazin richtet sich an eine höchst attraktive Zielgruppe! Die Beratungslehrer*innen stellen noch vor den Eltern die wichtigsten Multiplikatoren in der Berufs- und Studienwahl dar. Ihre Aufgabe ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler außerordentlich wichtig, auch im Rahmen der staatlich Initiativen rund um die Berufliche Orientierung kommt ihnen eine zentrale Bedeutung zu. Die Berufsorientierung ist an den Schulen Deutschlands fest etabliert: Die Beratungslehrer*innen helfen beim Finden von Praktikumsplätzen, laden Unternehmen an die Schule ein, organisieren Besuche bei Ausbildungsmessen und kümmern sich ganz individuell darum, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Ende ihrer Schulzeit einen Abschluss mit einem beruflichen Anschluss haben.



RITTERBACH
VERLAG

Anzeigenformate

Formate	Maße	
1/1 Seite	 216 x 303 mm (inkl. Anschnitt)	
1/2 Seite	 quer: 216 x 149 mm (inkl. Anschnitt) quer: 175 x 121 mm (Satzspiegel)	 hoch: 108 x 303 mm (inkl. Anschnitt) hoch: 82 x 250 mm (Satzspiegel)
1/4 Seite	 quer: 175 x 58 mm	 hoch: 85 x 121 mm

Zeitschriftenformat:
Satzspiegel:

DIN A4 = 210 x 297 mm
175 x 250 mm

Vorzugsplatzierung:

20% (Umschlagseiten)

Online-Werbung:

Auf Anfrage

Anzeigenschluss:

31.03.2023 (Ausgabe 1-2023)
29.09.2023 (Ausgabe 2-2023)

Erscheinungsweise:

April 2023
Oktober 2023

Hinweis: Bitte schicken Sie uns nur Anzeigen zu, die einen direkten Bezug zu den Themen Ausbildung, Studium und Beruf haben. Produktanzeigen können wir nicht veröffentlichen.

Sind Sie an weiteren Produkten unseres Verlages rund um die Berufliche Orientierung interessiert? Wir informieren Sie gerne und unterbreiten Ihnen auf Wunsch ein individuelles Angebot.

Alle genannten Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

Preise & Mehrfachbelegung

Technische Daten

Preise & Mehrfachbelegung

	Print 1/1	Print 1/2	Print 1/4	ePaper 1/1	ePaper 1/2
Baden-Württemberg	2.200 €	1.200 €	700 €	inkl.	inkl.
Bayern	2.200 €	1.200 €	700 €	inkl.	inkl.
Berlin und Brandenburg	–	–	–	750 €	375 €
Bremen	–	–	–	500 €	250 €
Hamburg	–	–	–	500 €	250 €
Hessen	–	–	–	850 €	425 €
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	600 €	300 €
Niedersachsen	–	–	–	950 €	475 €
Nordrhein-Westfalen	2.200 €	1.200 €	700 €	inkl.	inkl.
Rheinland-Pfalz	–	–	–	750 €	375 €
Saarland	–	–	–	500 €	250 €
Sachsen	–	–	–	850 €	425 €
Sachsen-Anhalt	–	–	–	650 €	325 €
Schleswig-Holstein	–	–	–	650 €	325 €
Thüringen	–	–	–	700 €	350 €

Rabatte bei Mehrfachbelegung auf Anfrage. Alle genannten Preise zzgl. gesetzliche MwSt.

Print

Druckunterlagen

Druckfähige PDF-Dateien, Auflösung Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 600 dpi, Farben in CMYK (Schmuck- und Sonderfarben sind nicht zulässig), Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt sein.

Druckdaten bitte per E-Mail an: strobel.t@ritterbach.de (Datenvolumen nicht größer als 10 MB)

Anzeigenformate

3 mm Beschnitt-Zugabe je Außenkante; wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.

Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei Satz- oder Grafikarbeiten? Sprechen Sie uns gerne an!

Hinweis

Geringfügige Farb- und Tonabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden.

Das Magazin wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt und klimaneutral produziert.

Verlagsinfos

Verlag

Ritterbach Verlag GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 104
50374 Erftstadt
Tel.: 02235 99011 0

Der Ritterbach-Verlag versteht sich seit 1986 als Dienstleister für Lehrerinnen und Lehrer. Er schlägt die Brücke zwischen Schule und Wirtschaft

Verbreitung 2023

Print

Versand Exemplare:

Baden-Württemberg: 2.500
Bayern: 3.000
Nordrhein-Westfalen: 2.500

ePaper

Versand des Links zum ePaper:

Alle Bundesländer,
rund 12.300 Schulen

Erscheinungstermine

Quartal 2/2023
Quartal 4/2023

Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir beraten Sie gerne!

Projektteam Berufsorientierung/BO [plus]

Tel.: 02235 99011 59

Mobil: 0151-52816920

E-Mail: info@berufsorientierung-plus.de

Bankverbindung

Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE83 3705 0198 1007 1026 82,
BIC COLSDE33XXX

Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
Bei Lastschrift: 2% Skonto

Gerichtsstand

Köln



RITTERBACH
VERLAG

7. Ein „Anzeigenzert“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und anderer Werbemittel eines Werbergibenden oder sonstigen Auftraggebers mit dem Druckverleger. Der Auftraggeber hat den Kunden schriftlich (Post, Fax e-Mail) an die Anzeigenabteilung des Verlages zu bemitteln.
8. Anzeige wird im Zweifel zur Veranschaulichung innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Angelegenheit als Abrechnung des Rechts zum Aufdruck einzelner Anzeigen eingereicht, so dass die erste Ausgabe ihres Erscheins der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Ausgabe innerhalb von 1 Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
9. Bei Abkloßsen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. gesetzlich festgesetzten Fristen die im Auftrag gegebenen Anzeigen ganz neu herauszugeben. Es sind Anzeigen anzubringen.
10. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem tatsächlichen Abnahmepreis zu bezahlen. Die Abrechnung des Unterschiedes ist rechtzeitig beim Verlag einbringen für Anzeigen auf höherer Gefahr im Risikobereich des Vertrags bereit.
11. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich im bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitung veröffentlicht werden sollen, sind rechtzeitig beim Verlag einbringen, das dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass die Aufnahme nicht auszuführen ist.
12. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber rechtzeitig bei dem Verlag einbringen, dass er bestimmte Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift einschreiben soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt werden muss. Die Übernahme der Anzeigen in die jeweilige Rubrik abgedruckt, ohne dass es der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
13. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
14. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenanzahl – auch einzelne Abo im Rahmen der Anzeigen – zu ändern, wenn sie sich durch die Veränderung der Verkaufs- oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzuleiten, wenn deren Inhalt nach gleichmäßigem Vergleich mit anderen Anzeigen der gleichen Art und Größe keine besonderen Sitten verstoßen oder sonstige Veröffentlichung für den Verlag unschmerzhaft ist. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen, Bekleber etc., ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei verspäteter oder fehlerhafter Lieferung des Anzeigentextes wird der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den Verlag typische übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
15. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei uneinstimmigem Abdruck der Anzeige Anzeige auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen des Auftraggebers müssen – wenn möglich – bis zum Ende der nächsten Ausgabe, spätestens zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Betrag geltend gemacht werden.
16. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgegebenen Probebezüge. Die Fertigung berücksichtigt alle Feinkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Bestellung angegebenen Fristen zu machen sind. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
17. Falls der Auftraggeber kein Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist der aus der Preistabelle ersichtlichen vom Umfang der Rechnung anfallenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Erwähne Nachweise für vorzeitige Zahlung werden nach der Preistabelle gewährt.
18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einzelzahlungen

1. Bei Anzeigengabe werden die Anzeigentexte mit der geschäftlichen Sorgfalt des Verlags geprüft. Unabhängig hiervon haftet der Auftraggeber in vollem Umfang, insbesondere bei Irreführung und Täuschung des Verlages, sowie für die Verletzung von Rechten Dritter, auch im Fall leichtester Fahrlässigkeit. Mit Auftragserteilung übernimmt der Auftraggeber unter Verzicht auf jede Einrede oder Einwendung die Verpflichtung, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstandstellung, nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Anzeigentarifes, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten und durch ihn veranlasseten Anzeige bezieht.

2. Der Auftraggeber haftet allein und vollumfänglich für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materials

Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB sind Bewegtbilder (Banner) oder sensitive Flächen, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Teledienstdatenschutzgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Vertretern und Erfüllungshelfern aufzuerlegen.